

Graffiti, Polizei und örtliche Präventionsräte

Weitergehende Intensivierung der Bekämpfung
illegaler Graffiti-Schmierereien in Hessen

1. Lage

Trotz umfangreicher Bemühungen zur Eindämmung des Phänomens illegaler Graffiti-Schmierereien verursachen diese in Hessen jährlich enorme Schäden in zweistelliger Millionenhöhe.

Neben derartigen Schäden tragen die überwiegend als Verunstaltung empfundene Graffiti zu einer Verunsicherung der Bevölkerung bei und werden als ein Symbol für den Zerfall der öffentlichen Ordnung gesehen. Die Aufklärungsquote ist zudem in diesem Deliktsbereich nach wie vor nicht zufriedenstellend.

Wenngleich das Problem nicht alleine mit polizeilichen Mitteln gelöst werden kann, so ist es dennoch erforderlich, im Rahmen einer Priorisierung polizeilicher Intervention auf diesem Deliktsfeld, gemeinsam mit allen anderen Verantwortlichen, insbesondere mit den örtlichen Präventionsräten, dem Phänomen illegaler Graffiti wirkungsvoll entgegen zu wirken.

2. Maßnahmen

2.1 Flächendeckende Einrichtung von „Anti-Graffiti-Einheiten“

2.1.1 Organisation

Zur Intensivierung der präventiven und repressiven polizeilichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Graffiti-Bekämpfung sind bei allen Polizeipräsidien - soweit noch nicht geschehen - sog. „Anti-Graffiti-Einheiten“ einzurichten.

Diese sind - je nach den örtlichen Strukturen - grundsätzlich dort anzusiedeln, wo entweder ein entsprechender deliktischer Brennpunkt vorhanden ist und/oder aufgrund vorhandener Organisationsstrukturen die Anbindung besonders sachdienlich erscheint. In jedem Fall sind sie jedoch für den gesamten jeweiligen Dienstbezirk örtlich und sachlich zuständig.

2.1.2 Personal

Die personelle Ausstattung der „Anti-Graffiti-Einheiten“ obliegt den Flächenpräsidien.

2.1.3 Aufgaben

Die Anti-Graffiti-Einheiten bearbeiten grundsätzlich alle Vorgänge, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Graffiti gebracht werden können. Dazu gehören nicht Schmierereien oder das Zerkratzen von Glasscheiben (sog. „scratching“), die

- als „Beziehungstaten“ im engeren Beziehungsumfeld (z.B. Liebeserklärungen, Beleidigungen, Drohungen);
- als Sachbeschädigungen mit politischem Hintergrund oder
- als unmotivierte Schmierereien, Zerkratzen (z.B. Kratzer an Pkw) anzusehen sind.

Weitergehende Aufgaben der Anti-Graffiti-Einheiten sind insbesondere

- die täterorientierte Sachbearbeitung der anfallenden Delikte und dadurch vermehrte Festnahmen bzw. Einleitung von Strafverfahren;
- das Erstellen von Merkblättern mit Verhaltensanweisungen, auch im Hinblick auf die Eigensicherung, für Anzeigen aufnehmende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie die Durchführung von Schulungsveranstaltungen;
- das Erstellen eines ständig aktualisierten Lagebildes bzgl. Tatorten, Tatzeiten, Arbeitsweisen zum Erkennen von örtlichen und überörtlichen Strukturen;
- das Einrichten und Betreiben einer „Datenbank-Graffiti“, insbesondere Eingabe aller gewonnenen Daten zu Straftaten, Tatverdächtigen, Bezeichnung bzw. Klassifizierung der Schmierereien, sonstige Hinweise und Spuren;
- die Durchführung offener und verdeckter Maßnahmen zur Erhöhung des Kontrolldrucks und zur Verunsicherung der Graffiti-Szene;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen ermittlungsführenden Dienststellen,
- die Intensivierung des Informationsaustausches mit anderen zuständigen Behörden und Institutionen (städtische Ämter, Justiz, Bundesgrenzschutz, Verkehrsgesellschaften);

- eine offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pressestellen zur Erhellung des Dunkelfeldes und Steigerung der Anzeigenbereitschaft bzw. zum Hinweisen auf die ggf. bereitgestellten Fördermittel der jeweiligen Kommunen für geschädigte Hauseigentümer und
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer zum Aufzeigen der rechtlichen Konsequenzen bzw. Alternativen in Kooperation mit den Jugendkoordinatoren.

2.2 Intensivierung der Zusammenarbeit

Zur Koordinierung und Sicherstellung der Zusammenarbeit der Anti-Graffiti-Einheiten der Polizeipräsidien sowie der beteiligten Institutionen wird/werden

2.2.1 das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) um

- Vorschläge zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Vorschriftenlage bzgl. der Eingabemodalitäten in eine „Datenbank Graffiti“ und
- Festlegen von Qualitätsstandards bzgl. der Anzeigenaufnahme und Tatortarbeit bei illegaler Graffiti und Erstellen einer entsprechenden landesweiten Checkliste hierzu gebeten;

2.2.2 die Polizeipräsidien um

intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen örtlichen Präventionsräten speziell zum Thema Graffiti, insbesondere durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zur Bekämpfung der illegalen Graffiti in der Regel mit den jeweiligen Kommunen (Ordnungsämter, Jugendämter, Schulen), Verkehrsbetrieben, Energieversorgern, Wohnungsbaugesellschaften sowie dem BGS gebeten.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

- Ständiger Informationsaustausch mit benachbarten Anti-Graffiti-Einheiten;
- weiterhin enge Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft und Justiz zur konsequenten Strafverfolgung sowie
- der Einsatz von Kontakt-/Bereichsbeamten der Polizeireviere und -stationen (soweit vorhanden) zur Beratung der Geschädigten über technische Möglichkeiten zur Beseitigung von Graffiti.

3. Intensive Aufklärung und Beratung (Prävention)

Eingedenk der Tatsache, dass dem Phänomen illegaler Graffiti nicht alleine mit repressiven Instrumenten begegnet werden kann, bitte ich das HLKA in Abstimmung mit den Polizeipräsidiem um

- das Konzipieren einer landeseinheitlichen Informationsbroschüre mit Hinweisen zur technischen Prävention zur Verhinderung von Graffiti-Schmierereien für Geschädigte von Graffiti;
- das Erstellen von an die jeweiligen örtlichen Strukturen angepasste, aber inhaltlich gleiche Merkblätter für Geschädigte, Schulen, Eltern von Tätern und für die Täter selbst mit Hinweisen auf die schweren (auch zivilrechtlichen) Folgen.

Die aufgeführten Informationsbroschüren sind derzeit noch nicht beim Hessischen Landeskriminalamt verfügbar.

Hinweise zur technischen Prävention und auf entsprechende Fachfirmen zur Beseitigung illegaler Graffiti erhalten Sie bei Ihren örtlichen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen oder beim Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), Hauptsachgebiet (HSG) 16 - Prävention - per

**Telefon (0611) 83-1609, Telefax (0611) 83-1605
oder e-mail: hlka.beratungsstelle@t-online.de**